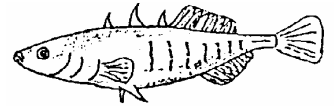
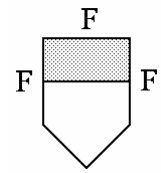


# Tischgemeinschaft Stachelditzkes gegründet 1949

im Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V.



## Tischordnung der Tischgemeinschaft Stachelditzkes im Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V.

### Vorwort

Diese Tischordnung basiert auf geübten traditionellen Gepflogenheiten. Sie soll den Tischmitgliedern die gewachsenen Strukturen der Tischgemeinschaft (TG) aufzeigen sowie zur Erleichterung bestimmter organisatorischer Abläufe im Leben der TG dienen.

### 1. Name

Tischgemeinschaft Stachelditzkes im Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V.  
Gründungstag: 12. April 1949 als 8. Tischgemeinschaft des Heimatvereins.

### 2. Zweck

Heimat- und Kulturpflege entsprechend der Satzung des Heimatvereins, Geselligkeit und Brauchtumpflege im Sinne der Prinzipien der TG „Freundschaft - Freude - Freiwilligkeit“ (die 3 großen F im Logo).

### 3. Mitgliedschaft

Die TG ist ein inoffizieller, freiwilliger Zusammenschluß von gleichgesinnten Heimatfreunden, der keine selbstständige Untergruppe des Heimatvereins darstellt. Alle Mitglieder der TG müssen auch Mitglied im Heimatverein sein.

Über einen Antrag zur Aufnahme in die TG entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Aufnahme vorausgehen soll eine ca. halbjährige Hospitantenzeit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Eine Streichung aus der Liste der Tischmitglieder kann erfolgen auf Antrag des Tischvorstandes auf der nächsten Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden: bei unbegründeter Nichtentrichtung der Tischumlage trotz Mahnung, Störung des Friedens am Tisch trotz Abmahnung sowie bei Schädigung des Ansehens der TG. Die Betroffenen sollten zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen werden.

### 4. Vorstand

Die TG wird geführt von dem gewählten Vorsitzenden, dem Tischbaas. Er wird unterstützt (und gegebenenfalls vertreten) durch 3 weitere gewählte Vorstandsmitglieder: dem Vizebaas, dem Schriftführer und dem Kassenwart.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt jeweils für 3 Jahre auf der Mitgliederversammlung. Bei einer (jederzeit möglichen) Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Vorstandes erfolgt eine Neuwahl für den betreffenden Posten bei der nächsten Mitgliederversammlung.

### 5. Mitgliederversammlung

Einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Diese wird vom Tischvorstand mindestens 3 Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern der TG einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Es ist ein Protokoll anzufertigen.

Eine aktuelle Liste der Tischmitglieder kommt auf der Mitgliederversammlung zur Verteilung.

#### **6. Tischumlage**

Zur Finanzierung von Verbindlichkeiten und Aktivitäten der TG wird unabhängig vom Beitrag des Heimatvereins eine Tischumlage erhoben. Über ihre Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung (derzeit € 30,00).

Die Tischumlage ist fällig bei der jährlichen Mitgliederversammlung oder spätestens 2 Monate danach. Mitglieder, die älter sind als 80 Jahre, sind von der Tischumlage befreit. Spenden sind jederzeit willkommen.

#### **7. Kassenprüfung**

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich einen Kassenprüfer und dessen Stellvertreter. Der Kassenprüfer legt jährlich der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht der Tischkasse vor.

#### **8. Aktivitäten**

Außerordentliche Veranstaltungen/Aktivitäten werden jeweils rechtzeitig vorher schriftlich angekündigt. Vorschläge hierzu sind jederzeit willkommen und an den Vorstand zu richten.

Status: März 2007

Tischordnung2007b.doc